

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 09. Juni 2024, 11.00 Uhr
im Pfrundhaus Kirchlindach
(im Anschluss an den Gottesdienst)**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
2. Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2025 – 2026
3. Bestätigung der Anstellung von Pfrn. Priska Friedli für die gemeindeeigene Pfarrstelle mit einem Pensum von 40% per 01.01.2025
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung werden uns zwei Referentinnen über die Harrison's Primary School, Kenya berichten. Dieses Projekt eines ehemaligen Konfirmanden wird von der Kirchgemeinde unterstützt.

Anschliessend sind alle herzlich zu einem Apero eingeladen.

Die Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung kann auf der Homepage www.kirchlinda.ch eingesehen werden.

Zu Ziff. 1: Die Zusammenfassung der Jahresrechnung 2023 ist im Internet unter www.kirchlinda.ch verfügbar. Die Detailrechnung kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde bezogen werden.

Zur Versammlung werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Das kirchliche Stimmregister liegt in der Gemeindekanzlei auf.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 01. Juli 2024 für 30 Tage in der Kirche auf, kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde angefordert werden (031 829 29 51) und ist im Internet unter www.kirchlinda.ch abrufbar. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache bei der Präsidentin des Kirchgemeinderates, Frau Margrit Glanzmann, Breitmaadweg 10, 3038 Kirchlindach, erhoben werden.

Botschaft

1. Jahresrechnung 2023

Der Gesamthaushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 32'800.00, was eine Besserstellung um diesen Betrag bedeutet. Die Hauptgründe liegen im tieferen Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie in höheren Gewinnsteuern der juristischen Personen. Wiederum wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve notwendig. Diese Einlage führt zum Ergebnis von CHF 0.00.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand liegen vor allem die Löhne Pfarrpersonen deutlich unter dem budgetierten Aufwand. In praktisch allen Bereichen wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Auch die Sozialleistungen waren tiefer als erwartet. Insgesamt liegt der Personalaufwand um CHF 45'974.70 unter dem Budget.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Jahr 2023 blieben die effektiven Aufwendungen für Erwachsenenbildung/Veranstaltungen und Honorare Musiker um insgesamt CHF 9'862.55 unter den budgetierten Werten. Die Betriebskosten für Sigristenhaus, Kirche und Pfarrhaus lagen um CHF 11'811.77, jene für den Werterhalt um CHF 20'932.35 unter dem Budget. Der Ratskredit (CHF 10'000.00) wurde nicht beansprucht. Das Budget für gefährdete Steuerguthaben wurde nicht ausgeschöpft (um CHF 4'400.00). Da viele andere Positionen leicht unter dem Budget blieben, ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Summe um CHF 76'557.08 tiefer als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 11'645.30 und beziehen sich auf die Pfrundhaussanierung, welche im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnte.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand zu Gunsten der Hilfskasse beträgt im Jahr 2023 CHF 55.85.

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Die budgetierten Steuererträge wurden um insgesamt CHF 19'260.85 übertroffen. Die Erträge der Einkommenssteuer entsprechen ungefähr dem budgetierten Betrag von CHF 580'000.00 (effektiv CHF 581'878.10). Die Gewinnsteuern juristische Personen beliefen sich auf CHF 27'382.75, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 17'382.75 entspricht.

Finanzertrag

Im Finanzertrag werden die Mieteinnahmen verbucht. Diese entsprechen insgesamt dem Budget.

Ausserordentlicher Ertrag

Gemäss Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften darf der Betrag der werterhaltenden Erneuerungsarbeiten resp. die Abschreibungen für wertvermehrnde Erneuerungsarbeiten der Reserve entnommen werden. Die Entnahme belief sich auf CHF 30'712.95, budgetiert war ein Betrag von CHF 50'800.00.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 1'657'261.93 und hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 154'512.16 abgenommen. Die flüssigen Mittel haben per Bilanzstichtag um CHF 174'050.76 abgenommen. Die Forderungen haben um CHF 24'767.35 zugenommen. Die Investitionen für die Pfrundhaussanierung wurden vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert und spiegeln sich in der Abnahme der flüssigen Mittel wider.

Verwaltungsvermögen

Durch die Aktivierung von Kosten für die Pfrundhaussanierung und die damit zusammenhängenden Abschreibungen beträgt das Verwaltungsvermögen per Bilanzstichtag CHF 267'848.00.

Nachkredite

Mit Ausnahme der Auslagen für Werterhalt Sigristenhaus von CHF 13'193.55, liegen die restlichen Nachkredite von CHF 6'954.00 in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.

Antrag

Der Kirchgemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ergebnis von CHF 0.00
- Genehmigung des Nachkredits „Werterhalt Sigristenhaus“ von CHF 13'193.55
- Kenntnisnahme der Nachkredittabelle, insgesamt CHF 109'184.58, davon
 - gebunden CHF 89'037.03
 - Kompetenz KGR CHF 6'954.00
 - Kompetenz KGV CHF 13'193.55

2. Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2025 – 2026

Die Blaser Treuhand AG, Köniz wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2022 als Rechnungsprüfungsorgan der Kirchgemeinde Kirchlindach für die Jahre 2022 – 2024 gewählt.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2025 – 2026 wiederzuwählen.

3. Bestätigung der Anstellung von Pfrn. Priska Friedli für die gemeindeeigene Pfarrstelle mit einem Pensum von 40% per 01.01.2025

Nach erneuter Ausschreibung der gemeindeeigenen Pfarrstelle hat der Kirchgemeinderat ein strukturiertes Selektionsverfahren durchgeführt und in seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 beschlossen, Pfarrerin Priska Friedli, geb. 1973, von Bannwil BE, wohnhaft in Kirchlindach, zu wählen und mit einem Pensum von 40% per 1. Januar 2025 anzustellen.

Nach Art. 14 Abs. 2 des Organisationsreglements (OgR) für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kirchlindach vom 12. Juni 2020 hat die Kirchgemeindeversammlung der Anstellung vor Abschluss des Arbeitsvertrages zuzustimmen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Wahl von Priska Friedli als Pfarrerin der gemeindeeigenen Pfarrstelle mit einem Pensum von 40% per 1. Januar 2025 zu bestätigen.

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Stimmberechtigt ist, wer:

1. der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehört
2. das 18. Altersjahr zurückgelegt hat
3. seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Kirchlindach wohnt